

als Festrede gedachten »Rückblick über die Geschichte des Vereins« über. In anschaulicher Weise gab er ein Bild der Entwicklung des Vereins von seiner 1844 erfolgten Gründung an. Nach einem noch vorhandenen Bericht vom 7. Juni 1845 erfolgte die Gründung des Vereins am 6. September 1844. Nach mehrjährigem Bestehen scheint dann die Vereinsstätigkeit eingestellt gewesen zu sein, denn am 22. August 1857 erfolgte die erste Neubelebung unter Zugrundelegung der Sitzungen von 1844. Diese Neubelebung scheint nur einige Jahre angehalten zu haben, denn am 6. Januar 1869 wurde unter der Leitung des bekannten Literaturhistorikers Dr. Ludwig Salomon und des heute noch in Parchim lebenden Kollegen Hermann Freise eine Neugründung des Vereins vorgenommen. Die damalige Zeit scheint eine der glänzendsten in der Geschichte des Vereins gewesen zu sein, wie dies aus der mit schönen farbigen Federzeichnungen versehenen, zuerst in lateinischer, dann mittelhochdeutscher und zuletzt in neuhochdeutscher Sprache abgefaßten Chronik hervorgeht. Die Kriegsjahre 1870/71 übten wiederum eine Lähmung auf die Vereinsstätigkeit aus. Es fanden in den nachfolgenden Jahren nur noch zwanglose, gelegentliche Zusammenkünfte statt, bis vom 12. Januar 1876 an wieder ein geregelter Vereinsleben einsetzte. Von dieser Zeit an hat der Verein nie wieder eine Unterbrechung erlitten, sich im Gegenteil immer weiter gefestigt. Mit Recht schrieb ein Chronist zu Anfang der 80er Jahre über die bisherige Geschichte des Vereins:

Das Haus mag zerfallen, was hat das für Not?
Der Geist lebt in uns allen, und unsere Burg ist Gott!

Der Glaube an die Lebensberechtigung des Vereins war und ist unbefreitbar. Aus der Zeit nach 1876 sei dann als besonders bemerkenswert nur noch die 1894 mit schönstem Erfolge durchgeführte 50. Gründungsfeier und der Pfingsten 1914 erfolgte Besuch der Bugra in Leipzig erwähnt. Neben diesen allgemeingeschichtlichen Angaben wies der Redner auf einige besonders bemerkenswerte Eigenarten des Vereins hin, und zwar betraf dies das treue Festhalten an den 1844 dem Verein als Zweck und Ziel gegebenen Richtlinien, die bis auf ganz wenige Veränderungen noch heute bestehen. Die Pflege wahrer Kollegialität und die Förderung der Berufsbildung sind heute noch genau dieselben Ziele wie 1844.

Groß ist die Zahl der Berufsgenossen, die dem Verein als Mitglieder angehört haben. Nicht die Schlechtesten waren es, im Gegenteil, wenn man die Namen der einzelnen aufzählen wollte, würde man finden, daß ein beträchtlicher Teil der Besten und Tüchtigsten in unserem Berufe hierzu zählt.

Mit einem Ausblick auf die leider so ungewisse Zukunft und einem Gelöbnis zu treuem Festhalten an den bewährten Zielen des Vereins schloß der Redner seine Ausführungen.

Da die Gründungsfeier gleichzeitig auch eine Gedenkfeier an die während des Krieges gefallenen und verstorbenen Mitglieder sein sollte, war als besonderes Erinnerungszeichen ein Gedenkblatt herausgegeben worden, das auf Seite 2 die Namen aller während des Krieges zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder, auf Seite 3 die Namen der derzeitigen Mitglieder enthielt. Zwischen diesen Seiten ist ein Blatt eingefügt, das auf Kunstdruckpapier die Bilder der gefallenen Kollegen Walter Koch, Johs. Findeisen, Otto Liebegott, Max Böttcher, Ludwig Carl und Werner Ott, sowie die der verstorbenen Kollegen Wilhelm Henn und Carl Puppendorf jr. zeigt. Interessent steht ein Exemplar dieses Gedenkblattes kostenfrei zur Verfügung. Zuschriften wolle man an den derzeitigen Vorsitzenden, Koll. C. Krause i. S. Hermann Schroedel Verlag, richten. Warme Worte der Treue und Verehrung widmete Kollege Bernhard Köhler diesen Entschlafenen.

Im Anschluß hieran erklang das alte schöne Lied von Günther, aus welchem besonders die dritte Strophe

Wo sind jene, sagt es mir,
die vor wenig Jahren
froh und munter, so wie wir,
und voll Hoffnung waren?
Ihre Leiber deckt der Sand,
sie sind weit von uns verbannt,
aus der Welt gefahren

auf die Gedenkfeier Beziehung hatte.

In Anerkennung der nun schon fast 30 Jahre dem Verein als Mitglieder gehaltenen Treue wurden Herr Verlagsbuchhändler Johs. Rithad-Stahn und Herr Verlagsbuchhändler Edgar Thamm unter Überreichung eines Diploms zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Groß war die Zahl der eingegangenen Glückwünsche von nah und fern, und besonders dabei erfreulich, daß sich die ehemaligen Mitglieder aus den 70er, 80er und 90er Jahren in sehr starker Anzahl ihres alten Vereins an seinem Jubeltage erinnerten, während dies bei den späteren Mitgliedern, von etwa 1900 ab, nur in ganz vereinzelten Fällen zutraf, obgleich auch diese in gleicher Weise schöne Stun-

den im Verein erlebt haben. Anscheinend urteilt die neuere Zeit anders über schöne Erinnerungen vergangener Jahre.

Als äußere Zeichen der Verehrung wurden dem Verein zu seinem Jubeltage besondere größere Spenden zuteil; so von den Firmen Gebauer-Schwetschke, Wilh. Knapp und Herrn Kommerzienrat von Schroedel-Simon in Halle, den Ehrenmitgliedern Herren Verlagsbuchhändler Rithad-Stahn und Edgar Thamm, den ehemaligen Mitgliedern Hans Jänike, jetzt in Apolda, und Georg Ebeling in Halle, sowie den Eltern des gefallenen Kollegen Max Böttcher. Die Firma Gebr. Dietrich, Kunstanstalt in Leipzig, stiftete die Bildstöcke zu dem Gedenkblatt und die Buchbinderei Hermann Friedrich in Halle die Mappen für die Urkunden der Ehrenmitglieder. Allen Spendern und Einsendern von Glückwünschen sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Die Veranstaltungen am Sonntag waren von ausgezeichnetem Wetter begünstigt und nahmen ebenfalls einen schönen Verlauf.

Möge der Verein auch in dem kommenden Vierteljahrhundert seinen Aufgaben voll und ganz gerecht werden!

Erhöhung der Preise für Zeitungspapier. — Durch Bekanntmachung der Reichsstelle für Druckpapier vom 29. September 1919 sind die Preise für Zeitungsdrukpapier für das 4. Vierteljahr 1919 gegenüber den bisherigen Preisen bedeutend erhöht worden. Gleichzeitig ist der den Beziehern von den Herstellern bisher gewährte Kassenkonto von 2. v. S. in Fortfall gekommen. Die Preiserhöhungen, die von den Herstellern mit erheblichen Preissteigerungen für Kohle, Rohstoffe (Papierholz, Zellstoff, Holzstoff) und Arbeitslöhne begründet worden sind, sind nach langwierigen, unter Leitung des Reichswirtschaftsministeriums vor sich gegangenen Verhandlungen von den Vertretern der Verlegerverbände zugestanden worden. Nähere Mitteilungen über die Preiserhöhung folgen.

Liquidation deutscher Vermögen in Frankreich. — Der französische Gesetzesentwurf über die Liquidation der sequestrierten Vermögen wurde von der Kammer am 5. August mit wenigen Änderungen angenommen. Daraus ist der Entwurf am 7. August dem Senat zugegangen, der ihn einer Kommission zur Vorbereitung überwiesen hat. Es besteht kein Zweifel darüber, daß auch der Senat das Gesetz entweder unverändert oder mit geringen Abänderungen annehmen wird und daß dann grundsätzlich alle deutschen Vermögen liquidiert werden.

Entgegen der ursprünglichen Absicht der französischen Regierung, die Sequestration nur als eine »Mesure conservatoire« zu betrachten, werden nun, gestützt auf Art. 297 des Friedensvertrages, die sämtlichen deutschen Vermögensinteressen in Frankreich liquidiert, gleichgültig, ob es sich um kleine private Vermögen, Mobilien usw. handelt, oder um große Vermögenskomplexe, wie z. B. kaufmännische und industrielle Unternehmungen. Der deutsche Eigentümer ist darauf angewiesen, Ersatz seines Schadens von der Regierung des eigenen Landes zu verlangen. Lit. i von Art. 297 des Friedensvertrages verweist ausdrücklich auf diesen Weg, indem hier wörtlich gesagt wird: »Deutschland verpflichtet sich, seine Angehörigen wegen der Liquidation ihres Eigentums, ihrer Rechte oder Interessen in den alliierten oder assoziierten Ländern zu entschädigen«.

Die französische Regierung wird ihrerseits die Liquidationsbeträge nach der im Friedensvertrag den siegreichen Mächten eingeräumten Art verwenden, hauptsächlich als Anzahlung an die allgemeine von Deutschland geschuldete Kriegsentschädigung. Man rechnet in Frankreich auf einen Gesamterlös der sequestrierten deutschen Vermögen von 1½ Milliarden, ein relativ kleiner Teil der gesamten deutschen Kriegsentschädigung.

Es ist in der Kammer darauf aufmerksam gemacht worden, daß in manchen Fällen die strikte Anwendung des Gesetzes auch vom französischen Standpunkt aus unbillig hart erscheint. Man glaubt indessen, daß durch ein besonderes Dekret des Justizministers über das Liquidationsverfahren und die speziellen Weisungen der gerichtlichen Verfügung sowie das Erfordernis eines Gutachtens einer besonders zu diesem Zwecke bestellten Kommission für die einzelne Liquidation der richtige Weg gefunden wird.

Es wurde insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß es hart sei, wenn Deutsche, die französische Heeresdienste geleistet haben, oder Deutsche, deren Söhne solche Dienste taten, noch die Liquidation ihres Vermögens in Frankreich erleben müßten. Der Vertreter der Regierung hat aber beruhigende Auskunft gegeben.

Was das Los der Vermögen betrifft, das geborenen Französinen gehört, die aber durch Heirat die Staatsangehörigkeit ihres dem »feindlichen« Staate zugehörigen Ehemannes erhalten und dadurch der französischen Nationalität verlustig gingen, so gingen die Meinungen auseinander. Es wurde aber keine Ausnahme im Gesetze festgesetzt, nachdem der Justizminister sich dahin ausgesprochen hatte, es sei ja die Möglichkeit gegeben, daß eine solche Frau — selbst ohne Scheidung — wieder die französische Nationalität erwerben und dann als Französin ihre Rechte geltend machen könne.